

► Rückantwort bitte an:
FIRE&FOOD Verlag GmbH, per E-Mail: ab@fire-food.com

ANMELDUNG als Aussteller zur BBQ WEEK in Köln 05. – 07. September 2026 Motorworld Köln-Rheinland



Daten für Rechnungsanschrift und Ausstellerverzeichnis:

Firma	
Straße	
PLZ	
Ort	
Internet	

Kontaktdaten zur Kontaktaufnahme und unsere interne Organisation:

Vorname	
Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

JETZT
BEWERBEN!
Anmeldeschluss:
30.06.2026

WIR BUCHEN VERBINDLICH:

Standfläche

In der Halle (BBQ WEEK):

Ausstellungsfäche (mind. 9 m²) € 89,- (pro m²)
bei Buchung bis 30.01.2026 für nur € 70,- (pro m²)

Wir benötigen insgesamt _____ m² Ausstellungsfäche.

Auf dem Freigelände:

Ausstellungsfäche (mind. 10 m²) € 58,- (pro m²)
bei Buchung bis 30.01.2026 für nur € 52,- (pro m²)

Wir benötigen insgesamt _____ m² Ausstellungsfäche.

Gewünschte Abmessung (Bitte unbedingt angeben!):

Front x Tiefe: _____ x _____ Meter

Unser Angebot in Stichworten:

Medienpauschale

Für die Veröffentlichung der Ausstelleradresse (Messe-Website mit Verlinkung und Broschüre) erheben wir eine Medienpauschale von € 55,-.

- Alle Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.
- 2 Aussteller-Ausweise sind im Standpreis enthalten.
- 1 Parkticket für Ausstellerfahrzeuge sind im Preis enthalten.
- Rechnungsstellung: Ab Februar 2026
- Erweiterte Werbemöglichkeiten gegen Aufpreis buchbar!

Sonstiges

Wechselstromanschluss:

230 V bis 3,5 kW inkl. Verbrauch € 150,-

Drehstromanschluss:

400 V / 16 A bis 10 kW inkl. Verbrauch € 280,-

Strombedarf auch über Nacht:

ja nein

Strom wird benötigt für:

Wasseranschluss inkl. Verbrauch* € 100,-

zusätzliche Ausstellerausweise € 16,- je Ausweis

*Nicht an allen Flächen möglich!

Kategorie

Bitte kreuzen Sie EINE Kategorie an, unter der Ihr Angebot veröffentlicht werden soll:

- Grillgeräte** (Grills- und Grillzubehör etc.)
- Lebensmittel passend zum Grillen** (Grillgut, Saucen etc.)
- Flüssiges** (Alkoholische und nichtalkoholische Getränke etc.)
- Grillplatz** (Outdoorkitchen, Beleuchtung, Werkzeuge, etc.)
- BBQ-Lifestyle (Sonstiges)** (KFZ, Zigarren, Kleidung, etc.)
- Catering und Ausschank** (gesonderte Absprache notwendig!)

Einzelhändler und Direktverkäufer

Einzelhändler und Direktverkäufer können auf Wunsch auch nur Samstag und Sonntag buchen (statt alle drei Tage).

Hinweis: Nur auf dem Freigelände möglich!

Samstag / Sonntag / Montag

Samstag / Sonntag

Ort und Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Ich habe die Ausstellerbedingungen gelesen und akzeptiert.

Formular senden

Allgemeine Ausstellerbedingungen der FIRE&FOOD Verlag GmbH, Baindt (folgend: Veranstalter)

1. Bewerbung

Die Bewerbung auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Bewerbungsformulars. Die genaue Auflistung bzw. das Bildmaterial des Angebots und der Standgestaltung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung auf der Messe angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Ausstellerbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformular als rechtsverbindlich anerkannt. Bei Zu widerhandlung behält sich der Veranstalter vor, Aussteller von zukünftigen Messen auszuschließen.

2. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

3. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

5. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

6. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigten mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung der Medienpauschale in Höhe von €55,00 ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

7. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der FIRE&FOOD Verlag GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Standgestaltung

Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein (Klasse B1). Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stil- und phantasievoll sein. Der Besucher soll durch die ausgestellte Ware angesprochen werden. Die Verwendung von großflächigen Werbetexten, Plakaten, Fahnen u. ä. ist untersagt. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten.

9. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich während der Messe von 10.00 – 18.00 Uhr. Der Stand ist während der gesamten Veranstaltungsdauer zu betreiben.

10. An- und Abfuhr von Ausstellungsgütern

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

11. Betrieb des Standes

Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie für die Errichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

12. Abbau und Rückgabe der Ausstellungsfläche

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

13. Ausstellerausweise

Ab 6 qm Ausstellungsfläche werden mit der Rechnung zwei Ausstellerausweise ausgehändigt. Die Ausstellerausweise sind übertragbar und können innerhalb des Standpersonals ausgetauscht werden. Zusätzliche Ausstellerausweise können vor Beginn der Messe zum Preis von € 15,00 zzgl. MwSt. erworben werden.

14. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung der eigenen Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

15. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsvermögen. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter, andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

16. Höhere Gewalt

16.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, können dem Veranstalter gegenüber keine Ansprüche geltend gemacht werden. Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, wird der Veranstalter von seiner Leistungspflicht befreit. Bereits geleistete Zahlungen von Ausstellern werden rückerstattet.

16.2 Begonnene Veranstaltung

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

16.3 Weitergehende Ansprüche

Auch weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Grunde gegen den Veranstalter in den Fällen der Ziffern 16.1 und 16.2 sind ausgeschlossen.

17. Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit dem Veranstalter. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

18. Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Ravensburg vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Baindt, November 2025



FIRE&FOOD Verlag GmbH
Am Umspannwerk 10
88255 Baindt